

ich mir es nicht versagen, im gegenwärtigen Augenblicke doch auch mit einigen Worten in die Debatte einzugreifen, und hoffe, auf Ihre Entschuldigung rechnen zu können, wenn ich mich dabei nicht ganz freizuhalten vermag, auch meinen persönlichen Standpunkt, unabhängig von dem, den ich in der Minorität der Deputation einzunehmen habe, hier und da zu berühren. Seitdem in diesem Saale die Frage einer Revision unserer Steuergesetzgebung und zwar auf dem Landtag 1867 ernstlich in Fluß gekommen ist, damals zunächst, wie ich erinnern muß, infolge des lebhaften Widerspruchs, welchen die Regierung von denjenigen Mitgliedern der Kammer erfuhr, die der Industrie und den Städten angehörten, gegenüber der Maßnahme, die damals infolge des Krieges gesteigerten Staatsbedürfnisse nur zu einem Drittel auf den Grundbesitz und zu zwei Dritteln auf die Gewerbe- und Personalsteuerpflichtigen abzuwälzen, seitdem damals diese Frage in den Vordergrund trat und durch den bekannten Antrag des Herrn Abg. Günther und seinen 38 vorzugsweise dem platten Lande angehörigen Genossen eine weitere Verschärfung erfuhr, ist es mir beschieden gewesen, zu der ganzen Angelegenheit in mehrfacher Beziehung zu bleiben. Zur Zeit des Anfangs jener Bewegungen bestand die Zweite Kammer, wie Sie ja wissen, vorzugsweise aus einer Interessenvertretung. Es werden sich die damaligen Parteien deshalb einander gegenseitig zu vergeben haben, daß sie die Klasseninteressen in einer so wesentlich finanziellen Frage, wie die Steuerfrage, auch weidlich und gründlich in diesem Saal von ihrem Standpunkt aus vertheidigt und vertreten haben. Ich selbst, meine Herren, bekenne mich schuldig, an diesem Widerspruche im Interesse der Klasse, der ich angehörte und mein Mandat verdankte, mit theilgenommen zu haben. Ich habe aber, offen gestanden, seitdem im Stillen den Widerspruch oftmals der Regierung abgebeten, den ich ihr damals mit bereitete, als sie das Mehr der Staatsbedürfnisse in höherem Maße auf die Gewerbe- und Personalsteuerpflichtigen abwälzen wollte. Ich bin auch keineswegs darüber überrascht, daß die Regierung jetzt im Gegensatz zu der noch kürzlich von ihr vertretenen Ansicht, es sei eine Ueberbürdung des Grundbesitzes nicht anzuerkennen, nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfs zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß denn doch die mehr und mehr laut gewordenen gegentheiligen Ansichten einer gewissen Begründung nicht entbehren. Denn, meine Herren, Dank jenen damaligen Agitationen hat die ganze Angelegenheit vor diesen Kammern und im ganzen Lande eine Klärung gefunden, welche allerdings die Berechtigung jener darauf basirten Forderungen nicht mehr in Zweifel läßt, welche vielmehr dargelegt hat, daß derjenige Theil des Grundbesitzes, welcher unter der Ungunst arbeitet, vorzugsweise fremde Kapitale zu seinem Beistand herbeirufen zu müssen, überbürdet gewesen und eßt noch überbürdet ist. Meine Herren! Ich scheue mich

nicht, dies auch von meinem Standpunkte aus ganz offen auszusprechen; denn es ist nothwendig, daß man sich hier vollständig klar wird, damit man nicht in den Verdacht kommt, persönliche oder Klasseninteressen zu vertreten, die nicht in diesen Saal gehören, sondern gewissenhaft bemüht ist, möglichst überall bei Verhandlung der schwebenden Fragen dem Geltung zu verschaffen, was recht ist. Zwar bedaure ich, daß ich mich hierbei in vielfacher Beziehung nicht im Einklange befinde mit einer großen Anzahl meiner Berufsgenossen hier im Saale und außerhalb desselben; doch kann mich das nicht abhalten, getreu meiner Ueberzeugung auch in der verwickelten und wenig beliebten Steuerfrage zu handeln. Der Bericht nun, meine Herren, hat die Anschauungen der Minorität in klarer Weise zur Veranschaulichung gebracht, und ich meine, daß auch derjenige Theil desselben, welcher eine Darlegung des historischen Verlaufs der Verhandlungen über directe Steuern in Sachsen zum Vorwurf nimmt, nicht der minder lehrreiche und brauchbare für unsere Verhandlungen ist, wenn auch die Deputation in ihrer Gesamtheit ausdrücklich anerkannt hat, daß sie daraus keine rechtlichen Folgerungen für Das ableite, was jetzt zu thun ist. Inwiefern die reiche Sammlung von Citaten aus volkswirtschaftlichen Schriften, die Anführung einer großen Menge gelegentlicher Aussprüche bekannter und bedeutender Finanzmänner überzeugend und klärend wirkt, das, meine Herren, muß ich der Kammer überlassen. Dem Laien, der sich in diese Lecture vertieft, geht oft ein Mühlrad im Kopfe herum. Denn er ist kaum im Stande, die Widersprüche mancher dieser Autoritäten zu lösen und zu vereinigen mit seinem Respect vor der Wissenschaft, und kommt nothwendig zu dem Schlusse, daß bei aller Anerkennung für die Vorzüglichkeit jener theoretischen Darlegungen und Erörterungen doch schließlich die graue Theorie zurückgreifen muß auf die frische Praxis.

(Sehr richtig!)

In dem Kampfe zwischen Stadt und Land oder, wie es vielleicht richtiger ausgedrückt ist, um die Sache bei dem rechten Namen zu nennen, zwischen der Landwirthschaft und dem Gewerbe im weitesten Sinne um die Vertheilung der Steuerlast darf man sich darüber keine Täuschung machen, daß im Grunde genommen das Object des Streites, um welches es sich überhaupt handelt, der Kraftanstrengung nicht werth ist, die man dabei eingesetzt hat; denn, meine Herren, unsere Steuern sind mäßig an und für sich und im Vergleiche zu denen in anderen Staaten und über eigentliche Bedrückung hat sich Niemand zu beklagen. Wenn aber einmal, abgesehen von dieser durchschnittlichen Befriedigung, das Quotalverhältniß unserer Steuern und die Verhältnißmäßigkeit derselben unter einander einer schärferen Kritik unterzogen werden soll, dann freilich, meine Herren, muß man billig einräumen, daß das Bedürfnis einer Revision und Abänderung vorhanden ist.